

Gegendarstellung

der Elternvertretung der Kreismusikschule Märkisch-Oderland gGmbH zum Beitrag „ELTERNPROTEST GEGEN ERHÖHUNG“ der Märkischen Oderzeitung vom 22. Mai 2019

Trägerzuschuss des Landkreises MOL an die Kreismusikschule

Wenn der 1. Beigeordnete des Landrates, Herr Friedemann Hanke, behauptet, die Kreismusikschule sei kein Sparmodell und ganz im Gegenteil sei der Trägerzuschuss des Landkreises MOL von 650.000 Euro in 2016 auf 762.000 Euro in 2019 gestiegen, dann ist diese Darstellung nicht richtig, weil sie wichtige Fakten außer Acht lässt.

Begründung:

Bis zur Auflösung der Kultur gGmbH des Landkreises MOL 2016 war die Kreismusikschule eine von fünf Einrichtungen dieser gemeinnützigen GmbH. Der reine Trägerzuschuss an die Einrichtung „Kreismusikschule“ betrug im Jahr 2016 647.000 Euro. GmbH-spezifische Kosten (wie z.B. Rechts- und Beratungskosten, Steuerberater, Lohnabrechnung, Buchhaltung, Gehalt des Geschäftsführers) sind in diesem Trägerzuschuss in Höhe von 647.000 Euro nicht enthalten, da sie von der Geschäftsstelle der Kultur gGmbH für alle fünf Einrichtungen getragen wurden, die dafür einen separaten Zuschuss erhielt, der im Jahr 2016 293.000 Euro betrug. Die Geschäftsstelle der Kultur gGmbH wurde mit deren Auflösung geschlossen. Die Kreismusikschule MOL gGmbH muss ihre Geschäfte selbst führen und erhält dafür keinen separaten Zuschuss. Das bedeutet, sie muss auch die GmbH-spezifischen Kosten aus ihrem Trägerzuschuss von derzeit 762.00 Euro bestreiten.

Wenn man bedenkt, dass für das Jahr 2019 laut Wirtschaftsplan allein 59.100 Euro für Rechts- und Beratungskosten und Lohnabrechnung eingeplant sind, die Kosten für sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 10.000 Euro stiegen und der Geschäftsführer für seine Arbeit ein angemessenes Gehalt verdient, kann man mutmaßen, was von der Erhöhung des Trägerzuschusses (647.000 Euro - > 762.000 Euro) übrigbleibt. Wir als Elternvertretung haben immer wieder darauf hingewiesen, dass bei der Planung des Trägerzuschusses für die nun eigenständige Kreismusikschule MOL gGmbH auch an die GmbH-spezifischen Kosten gedacht werden muss.

Unserer Ansicht nach wurde dies vergessen, so dass der Kreismusikschule jetzt weniger Geld für die Musikschularbeit zur Verfügung steht als im Jahr 2016. Nicht ohne Grund hat der Geschäftsführer zusätzliche finanzielle Mittel für die Kreismusikschule angefordert.

Sozialermäßigung

„... Eine Klausel für Härtefälle gibt es, und das wissen die Elternvertreter auch“ so heißt es im MOZ-Beitrag. Das wird seitens der Kreisverwaltung zwar mündlich kommuniziert, allerdings ist eine Klausel für Härtefälle bzw. eine Sozialermäßigung in der Entgeltordnung unserer Kreismusikschule, im Gegensatz zu allen anderen Kreismusikschulen im Land Brandenburg, nicht festgeschrieben und auch sonst nicht auf der Internetseite der Kreismusikschule MOL erwähnt. Eltern und Interessierte können sich somit nicht darüber informieren.

Anmerkung:

Zur Sozialermäßigung hat uns der Geschäftsführer der Musikschule, Herr Dr. Alexander Saier, einen zusätzlichen Elternbrief zugesichert, was wir sehr begrüßen.

Wir als Elternvertretung wünschen zugleich die Verankerung einer möglichen Sozialermäßigung in der Gebührenordnung und einen deutlichen Hinweis darauf auf der Internetseite der Kreismusikschule.